

**Protokoll
der 9. Sitzung der
4. Arbeitsgemeinschaft Jugendberufshilfe in Berlin nach § 78 SGB VIII
am 03. Dezember 2007**

Anwesende: siehe beiliegende Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Abstimmung über Tagesordnung und Protokoll
2. Neues aus Bezirken und Verwaltungen
3. Sachstandsbericht der UAG zu MAE und Praktika
4. Sachstand Externe Schulabschlüsse
5. Auswertung der Jugendberufshilfe-Statistik 2006
6. Aussprache über den Abschlussbericht der 4. Arbeitsperiode
7. Aufgabenstellungen für die nächste Arbeitsperiode - Vorschlagsliste

TOP 1 – Tagesordnung und Protokoll

Beides wird angenommen bzw. in der vorliegenden Form verabschiedet.

TOP 2 – Neues aus Bezirken und Verwaltungen

Herr Moch teilt mit, dass Frau Fussan jetzt in der Stabsstelle beim Senator arbeitet. Aus den Bezirken gibt es z.Zt. nichts Aktuelles zu vermelden.

TOP 3 – Sachstandsbericht der UAG zu MAE und Praktika

Die Bundesagentur für Arbeit lässt keine betrieblichen Praktika während laufender MAE-Maßnahmen zu, um eine Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden. Um jungen Menschen in diesen Maßnahmen dennoch die Möglichkeit zu geben, Betriebskontakte zu bekommen und darüber ggf. in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis übernommen zu werden, hat man sich im Bezirk Mitte damit beholfen, die MAE-Maßnahme für die Dauer des betrieblichen Praktikums zu unterbrechen.

Herr Urban schlägt vor, in der nächsten Arbeitsperiode der LAG über Konzepte von Integrationsmaßnahmen mit berufsvorbereitenden Elementen im Vorfeld von klassischen Förderinstrumenten zu diskutieren. Solche Konzepte sollten/müssten in Kooperation mit den JobCentern umgesetzt werden – weil diese zuständig sind und die Agenturen derartige adäquate Förderinstrumente nicht anbieten.

TOP 4 - Sachstand Externe Schulabschlüsse

Nach der letzten LAG-Sitzung gab es zu diesem Thema mit Frau Hoffmann noch ein Treffen in kleiner Runde. Ein 3. Prüfungstermin wird derzeit nicht eingerichtet werden können, weil es auch immer schwieriger wird, Lehrer für diese zusätzliche Aufgabe zu gewinnen. Anfang kommenden Jahres wird es vor der Ausschlussfrist Informationsveranstaltungen für die Job-Center und die Träger der vorbereitenden Maßnahmen geben, auf denen u.a. fachspezifische Besonderheiten der Vorbereitung besprochen werden. Dort kann dann auch der Wunsch eingebracht werden, die Vorbereitung zeitlich so zu legen, dass sie möglichst nahe an die Prüfungstermine heranreichen.

Offen ist nach wie vor, ob die Prüfungskapazitäten insgesamt und perspektivisch ausreichen.

Da das Problem noch nicht befriedigend behandelt werden konnte, soll das Thema in der nächsten Arbeitsperiode neu aufgerufen werden. Damit Vorschläge zur strukturellen Angebotsverbesserung erarbeitet werden können ist, eine Bestandsvermittlung der vorhandenen Angebotsformen und deren Leistungsträger erforderlich.

40 % der angemeldeten Teilnehmer halten die Vorbereitung auf den Schulabschluss nicht bis zum Ende durch, dadurch ist bisher noch kein Kapazitätsproblem bei den Prüfungen entstanden.

Frau Kuhlich weist darauf hin, dass es durch die zeitliche Verkürzung der berufsvorbereitenden Maßnahmen nicht mehr möglich ist, über die 1-jährige Teilzeitqualifizierung an der Berufsschule automatisch den nächsthöheren Schulabschluss zu erreichen.

TOP 5 – Auswertung der Jugendberufshilfestatistik 2006

Die Empfehlungen des BVAA an die Verwaltung zur Ergänzung der JbH-Statistik 2006 wurde umgesetzt. Einleitend bewertete Herr Haberkorn die Auswertung dahingehend, dass in allen Bezirken, die keine Kooperationen mit den Jobcentern zur Finanzierung von Verbundausbildungen geschlossen haben, also nur aus der Jugendhilfe finanziert werden, die Kostenübernahmen für Ausbildungen seit 2001 kontinuierlich zurückgegangen sind.

Es gäbe auch keine Kooperationsprojekte zur Kompensation des Belegungsrückganges. Herr Haberkorn informiert weiter, der bvaa habe dies zum Anlass genommen, die politischen Zuständigen im Abgeordnetenhaus wie auch den Senator Zöllner auf dieses bildungspolitische Problem aufmerksam zu machen.

Aus dem Plenum gab es dazu unterschiedliche Meldungen: In Neukölln sind 55 % aller laufenden Jugendberufshilfen Ausbildungen. In Friedrichshain-Kreuzberg wurden die JbH-Mittel von ehemals 6 Mio € auf jetzt 1,8 Mio € heruntergefahren. Realisiert wurde aber das Projekt QUBA, bei dem das JobCenter die Ausbildung zahlt und das Jugendamt die Kosten für die sozialpädagogische Begleitung. Der Bezirk Mitte wird erst 2008 erstmals eine Kürzung bei Ausgaben für die Jugendberufshilfe vornehmen. Die örtliche AG Jugendberufshilfe hat beantragt, zur Kompensation die kofinanzierten Projekte zu stärken.

Herr Moch stellt klar, dass bei der einleitenden Interpretation wie auch in dem Protestschreiben des BVAA missachtet wurde, dass Jugendberufshilfe nicht nur Ausbildung, sondern eine ganzes Setting von sozialpädagogischen Hilfen und Leistungen sowie Angebote über den Entgeltbereich hinaus beinhalte. Bei den berufsorientierenden und –vorbereitenden Angeboten hat es eine deutliche Platzzahlerweiterung gegeben und die Auslastungsquote ist wesentlich höher. Die jährliche Belegungsstatistik der JbH erfasst nur die entgeltfinanzierten Angebote. Die Jugendhilfe in Berlin leistet in der Gesamtschau damit wesentlich mehr.

Die Platzzahlen aus 2001 seien nicht geeignet, als Vergleich zu 2006 herangezogen zu werden, schon gar nicht ist der Belegungsgrad von 2001 gleichzusetzen mit einem Bedarf an zu besetzenden Ausbildungsplätzen. Es gab seinerzeit kaum Berufsorientierungsangebote. Die Zahl der belegten Ausbildungsplätze war zwar höher, sie wurden aber z.T. aus den Mitteln der Hilfen zur Erziehung finanziert und nicht aus der Jugendsozialarbeit. Inzwischen ist das Hilfeplanverfahren eingeführt und es gibt damit eine passgenauere Zuweisung.

Weiterhin wurde klar gestellt, dass der Umsteuerungsprozess der Jugendberufshilfe zwar noch nicht abgeschlossen sei, sich aber weiter verstetigt habe. Die Antwort auf das Protestschreiben des BVAA befindet sich noch im Geschäftsgang.

Herr Haberkorn entgegnet Herrn Moch Ausführungen, dass sich das bvaa-Protestschreiben auf die Ausbildungsrückgänge beschränke und bei steigenden Schulabbrüchen wohl kaum insgesamt von einem Rückgang des Ausbildungsbedarfs in der Jugendhilfe ausgegangen werden könne. Es sei auch nicht nachvollziehbar, warum die Zahl der bewilligten Ausbildungen im Jahr 2001 mit dem Argument geringer BO-Angebote relativiert würde. Entweder gab es damals einen attestierten Ausbildungsbedarf oder nicht.

Von der Trägerseite wird vorgebracht, dass sich in den Aktivierungshilfen viele Teilnehmer mit Jugendhilfebedarf befinden, die aber anschließend keine Folgeangebote bekommen, die

zu einer tatsächlichen Integration in den Arbeitsmarkt führen. Stattdessen brechen sie für sie unpassende Maßnahmen ab und bleiben schließlich im SGB II hängen.

In seinem 5 jährigen Rückblick habe der Berliner Rechtsfond Jugendhilfe (BRJ) dargestellt, dass die ein Großteil der Ratsuchenden Probleme mit der Gewährung einer Jugendberufshilfe hatten, danach folgt das betreute Einzelwohnen. Für viele Jugendliche bleibt der Ausbildungsvertrag ein entscheidender Motivationsansatz.

Der Lösungsvorschlag des bvaa, die Mittel der Jugendberufshilfe – auch auf Basis der derzeit in den Bezirken etatisierten Gelder - zu zentralisieren, um sie bedarfsdeckend auszureichen, findet im politischen Raum wenig Zuspruch. Der Globalsummenhaushalt sei momentan politisch nicht antastbar.

Bezirksvertreter haben die Erfahrung gemacht, dass immer weniger Jugendliche eine Jugendberufshilfe nachfragen, wenn die Zuweisung im gesamten RSD verteilt ist. Auch im Bezirk Pankow habe das zu einem Rückgang der Nachfragen geführt.

Ergebnis der Diskussion ist der allgemeine Wunsch, sich künftig intensiver mit der Frage zu befassen, welche Kriterien für eine Bedarfsermittlung von Ausbildungswünschen-/ Notwendigkeiten in Rahmen der JBH heran zu ziehen sind,

TOP 6 - Aussprache über den Abschlussbericht der 4. Arbeitsperiode

Herr Haberkorn berichtet, dass zum vorab versandten Entwurf noch Textkorrekturen eingereicht wurden, die noch berücksichtigt werden. Gegen die vorgetragenen Korrekturen gab es keinen Widerspruch.

Anschließend wurde der Bericht zustimmend und ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

TOP 7 - Aufgabenstellung für die nächste Arbeitsperiode:

Die Runde einigte sich auf folgende Vorschläge an den LJHA:

1. Versuch der Bedarfsermittlung für Leistungen in der Jugendberufshilfe
2. Vorschläge zu besserer Kooperation zwischen Jugendberufshilfe-Trägern und Berufsschulen
3. Zielgruppenproblematik in der JBH – Abgrenzung und Schnittmengen
4. Weitere kritische Begleitung der Organisation externer Schulabschlüsse
5. Schaffung von Nachqualifizierungssystemen zum externen Berufsabschluss für AltbewerberInnen
6. Unterstützung des Kooperationsausbaus zwischen Jobcentern und Jugendämtern
7. Kritische Betrachtung des Genderansatzes in Bezug auf Mädchen und junge Frauen
8. Reintegration schulumüder Jugendlicher im europäischen und nationalen Kontext (Lisabonstrategie)
9. Schnittstellen der JBH zur Sozialarbeit an Schulen und BVBO
10. Verortung der Jugendberufshilfe als Spezialangebote im Rahmen der SRO und als Querschnittsaufgabe
11. Beobachtung der Auswirkungen der Sozialraumorientierung auf die JBH

Sonstiges

Es ist eine Veränderung beim § 16 Abs. 2 SGB II zu erwarten.

Sonstige weitere Leistungen sollen demnach zukünftig nur noch im Einzelfall, nicht aber als Maßnahmen durchgeführt werden, letztere sollen in eine Extraform gebracht werden, evtl. mit Ausschreibung. Damit könnten z.B. wichtige regionale Kooperationsprojekte zwischen JobCentern und Jugendämtern nicht mehr fortgeführt werden. Die Höhe der Leistungen nach § 16,2 SGB II hat sich vom vergangenen Jahr zu diesem verdoppelt.

Der LAG-Vorsitzende erhält das Votum, in einem Brief an das zuständige Bundesministerium gegen die Aufweichung des § 16,2 SGB II Einwand zu erheben und für eine Beibehaltung der jetzigen Angebotsgestaltung zu plädieren.

Der Abschlussbericht soll um den Hinweis ergänzt werden: die LAG hat sich bemüht, beim Bundesministerium auf Probleme hinzuweisen, die sich aus der beabsichtigten Änderung des § 16,2 SGB II ergeben könnten.

Die 4. Arbeitsperiode der LAG Jugendberufshilfe ist mit dieser Sitzung abgeschlossen.

gez. Mielenz

Anlagen:

- 1. Anwesenheitsliste*
- 2. Abschlussbericht*